

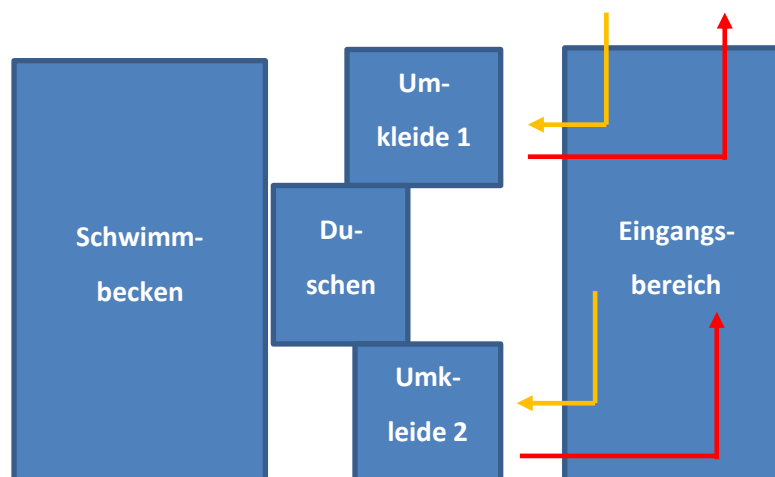
Vereinskonzept „Corona“ – Anlage 7

zur Durchführung des Sportbetriebs ab 14. September 2020

Nutzungsbedingungen (Hygienekonzept) Schwimmbad der Berger Schule zu Zwecken der Durchführung von Schwimmkursen

Zusätzlich zum Vereinskonzept „Corona“ inkl. Hygiene und Organisations-/Trainingskonzept gelten für jede Nutzung des Schwimmbads der Berger Schule im Rahmen von Schwimmkursen:

- Das Schwimmbecken ist 136 qm groß. In Nichtschwimmerbecken errechnet sich die maximal zulässige Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Becken aufhalten dürfen, aus der Wasserfläche mit 4 qm pro Person.
- Gem. § 9 CoronaVO wird die max. Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten darf, auf 20 Personen festgelegt.
- In den Toiletten, Duschen und Umkleiden (überall außerhalb des Schwimmbeckens) ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten. Es dürfen nur so viele Personen (bzw. Mutter/Kind- oder Vater/Kind-Paare) in einen Raum, dass der Mindestabstand eingehalten werden kann. Bei Bedarf sind die Räume zeitlich versetzt zu treten. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen.
- In den Gängen, Umkleiden, Toiletten, im Eingangsbereich und auf dem Schulgelände (auch im Außenbereich) besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Schwimm- und Trainingsutensilien des Schwimmbads können genutzt werden. . Soweit beim bestimmungsgemäßen Gebrauch dieser Utensilien ein Kontakt zu Schleimhäuten erfolgt, sind sie vor und nach jeder Nutzung mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu reinigen.
- Der gleichzeitige Trainingsbetrieb von 2 Gruppen ist möglich. Jeder Gruppe ist dann eine feste Hälfte des Schwimmbeckens zuzuweisen.
- Jeder Gruppe wird eine Umkleide zugewiesen.
- Zum Betretungsverbot, Erhebung personenbezogener Daten etc. siehe TBG-Vereinskonzept „Corona“



Den benannten Regelungen zugrunde gelegt wurde die Corona-Verordnung Bäder und Saunen vom 03.09.2020. Diese ist in ihrer aktuellen Fassung jederzeit einzuhalten.

Stuttgart, 08.10.2020